

**Frau Meyer zu Drewer:**

Kann die Verwaltung beim Erftverband nachfragen, ob dieser umgehend die Kanäle reinigen kann, da ansonsten Befürchtungen bestehen, dass die Kanäle bei starken Regenfällen überlaufen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anfrage wird in der Niederschrift schriftlich beantwortet.

**Schriftliche Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat den Erftverband um eine kurzfristige Reinigung der Kanäle gebeten und die nachstehende Antwort erhalten:

Eine Reinigung der Kanäle führt der Erftverband derzeit alle zwei Jahre durch und zusätzlich an den Stellen, an denen besondere Bedürfnisse bestehen. Ablagerungen, die den Querschnitt der Rohrleitungen beeinträchtigen sind dem Erftverband nach den durchgeführten Kontrollen nicht bekannt und auch aus den vergangenen Kontrollen und Stichproben nicht zu erwarten. Die Leistungsfähigkeit der Kanäle ist somit voll gegeben. Bei erheblichen Starkregen, die das Maß der Belastbarkeit der Kanalisation erreichen, wird es zunächst weitgehend zum vollständigen Einstau der Kanäle bis zur Straßenoberkante kommen. Die Bürger haben sich hierzu gegen Rückstau zu sichern und dazu insbesondere ihre Rückstauverschlüsse regelmäßig zu warten, instand zu halten und bei Bedarf den gültigen Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus gehende Ereignisse stellen höhere Gewalt dar und sind über die Kanalisation alleine nicht abzuführen. Die Inanspruchnahme der oberflächlichen Abführung wird im Einzelfall notwendig sein. Die bekannten Stellen solcher Ereignisse sind weitgehend so hergestellt, dass eine Schädigung von Eigentum nicht eintreten sollte. Die Wahrscheinlichkeit solcher Ereignisse ist jedoch eher gering.